

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 885 848 pabn d

## Inhalt

Anke Brunn MdL, Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, setzt sich mit dem Rückgang der Studienanfängerzahlen auseinander: Wende schlägt auf den Bildungsbereich durch.

Seite 1

Wilhelm Nöbel MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, kommentiert die Medienpolitik der Wende-Betreiber: Zeit der Gaukler.

Seite 3

Michael Müller MDB fordert, aus (energiepolitischen) Fehlern zu lernen: Den Schnellen Brüter nicht genehmigen.

Seite 5

40. Jahrgang / 161

26. August 1986

Wende schlägt auf Bildungsbereich durch

Abiturienten aus materiell schlechter gestellten Familien schrecken vor dem Studium zurück

Von Anke Brunn MdL  
Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Was die Bundesregierung bisher nicht wahrhaben wollte, und auch die Wissenschaftsminister der Länder bisher mangels exakter Daten nur als Befürchtung äußern konnten, hat sich nunmehr anhand harter Zahlen bestätigt: Der seit dem Wintersemester 1984/85 festzustellende Rückgang der Studienanfängerzahlen betrifft vor allem junge Menschen aus materiell schlechter gestellten Familien. Dieses als „Realismus bei der Berufswahl“ zu bezeichnen, kann ich nur noch als besonders zynisch bewerten.

Seit dem Wintersemester 1984/85 macht sich an allen Hochschulen der Bundesrepublik ein interessanter Trend in der Entwicklung der Studentenzahlen bemerkbar. Während einerseits gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Studenten insgesamt weiter zugenommen hat, begann die Zahl der Studienanfänger erstmals seit vielen Jahren wieder zu sinken. Dieser Trend setzte sich bei der Studienplatzvergabe der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zum Wintersemester 1985/86 fort. Für das kommende Wintersemester haben sich dort etwa 15.000 Bewerber weniger um einen Studienplatz beworben. Noch in der vergangenen Woche glaubte das Bundesbildungsministerium mitteilen zu können, es gäbe keine „Anhaltspunkte“ dafür, daß insbesondere Abiturienten aus materiell schlechter gestellten Familien auf ein Studium verzichteten. Diese Anhaltspunkte sind nun da, sie sind sogar mit harten Fakten belegt.

Offensichtlich war bei den Aussagen der Bundesregierung nur der Wunsch der Vater des Gedankens. Denn schon seit Monaten sind alarmierende Äußerungen verschiedener Studentenwerke, zum Beispiel aus Bayern und aus Nordrhein-Westfalen, bekannt, daß noch viel

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Produktion: Druckerei  
aus dem alten Bonn  
Zentrum



stärker als die Zahl der Studienanfänger die Zahl derjenigen zurückgeht, die eine Ausbildungsförderung beantragen. Welch dramatische Entwicklung hier Platz greift, belegen die nordrhein-westfälischen Zahlen. In diesem Bundesland verzeichnen die Studentenwerke nämlich im ersten Halbjahr 1985 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1984 durchschnittlich einen mehr als zehnpromentlichen Rückgang der Anträge auf Ausbildungsförderung.

Dies bedeutet: Potentielle Bafög-Empfänger verzichten von vorn herein auf Studium und Bafög. Dies ist bedrückend. Hier findet die so vielfach im Zusammenhang der Wendepolitik gewünschte Zunahme des Wettbewerbs statt: als Verdrängungswettbewerb zulasten der finanziell Schwachen und nicht als Leistungswettbewerb.

Es ist nicht zu erkennen, wie mit diesen Fakten noch die Bekundungen der Bundesregierung in Einklang zu bringen sind, auch sie wolle an der Öffnung der Hochschulen festhalten. Denn eine Öffnungspolitik, die sich nur an Kapazitäten und Studienplatzzahlen orientiert; verdient diesen Namen nicht. Öffnung der Hochschulen bedeutet für mich auch, daß die sozialen Chancen beim Zugang zu einem Hochschulstudium nicht geschmälert werden. Wenn nunmehr von dem neuen Trend Abiturienten aus Familien mit geringem Einkommen, junge Frauen und die Kinder der Arbeitnehmer betroffen sind, haben die Bildungspolitiker allen Grund, alarmiert zu sein.

Jede undifferenzierte Warnung vor einem angeblichen „Akademischen Proletariat“ halte ich für gesamt-politisch verfehlt. Es wäre meines Erachtens ein Fehler zu glauben, ein hochindustrialisiertes Land wie unseres könnte mit geringeren Zahlen gut ausgebildeter junger Leute zurecht kommen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns darauf einzustellen, daß die bildungspolitischen Antworten für 25 Prozent eines Jahrgangs, die derzeit akademisch ausgebildet werden, anders auszusehen haben, als noch vor 20 Jahren, als es vielleicht fünf Prozent waren.

(-/26.8.1985/rs/ks)

+ + +



Zeit der (medienpolitischen) Gaukler

Unsere Rundfunkstruktur wird durch die Mangel der Trickkiste gedreht

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Die nach dem „Ordnungsrahmen“ riefen und die „Medienordnung der Zukunft“ proklamierten, hatten und haben handfeste parteipolitische Vorteile und wirtschaftliche Interessen im Sinn. Statt Ordnung zu bewahren, schufen sie bereits zu viel an Unordnung und Verunsicherung. Allerdings sind sie dabei selbst unter die Räder gekommen. Der Durchblick fehlt. Das erwartete große Geschäft geht, wenn überhaupt, auf wenige Große zu. Ansonsten laufen die Kunden, soweit sie überhaupt gewonnen werden konnten, wieder davon. Kleine Anbieter haben sich enttäuscht aus risikoreichen und teuren Versuchen zurückgezogen. Katzenjammer allenthalben. Bundespostminister Schwarz-Schilling hielt seine Versprechungen nicht. Er ist selbst ein Irrläufer. Was nun?

Angeschlagene Drahtzieher sind bekanntlich unberechenbar und zu mancherlei fähig; Geschäftemacher auch. Die Zeit der Gaukler ist da, die das „wertvolle Gut“ (Ministerpräsidenten im Mai 1978) unserer Rundfunkstruktur durch die Mangel der Trickkiste drehen.

Recht und Gesetz sind in den letzten Jahren häufig überstrapaziert, ja gebrochen worden; vom Bundespostminister, von Länderregierungen. Unglaublich, wenn mit Landtagsmehrheiten gesetzliche Regelungen durchgepeitscht, dann im Handumdrehen von der eigenen Regierung gebrochen werden.

Konservative Medienpolitik ist seit Adenauer, ja schon vorher nicht zimperlich gewesen. Das Bundesverfassungsgericht in erster Linie, aber auch Instanzen wie das Bundesverwaltungsgericht oder Volksbegehren (Bayern) haben sich als Rechtshüter bewährt. Bei der derzeitigen Entwicklung ist es jedoch dringlich angezeigt, daß auch die rechtspolitische Auseinandersetzung intensiv geführt wird.

Der SPD kommt hierbei die Vorreiterrolle zu, der sie nur dann konsequent gerecht werden kann, wenn sie in den von ihr regierten Bundesländern medienrechtlich sauber bleibt, indem sie die vom Bundesverfassungsgericht in seinen drei maßgeblichen Rundfunkurteilen klar bestimmte Position des Rundfunks stärkt.

Bundeskanzler Kohl eröffnet in wenigen Tagen die Funkausstellung in Berlin. Wird er grundsätzliche Aussagen zur Medienordnung wagen, darf er sich der Kompetenzfrage nicht entziehen. Er ist längst seine Antwort schuldig: Wie verhält sich die Bundesregierung in einer Zeit, in der der kooperative Föderalismus in Rundfunkangelegenheiten Ausfallerscheinungen wie nie zuvor an den Tag legt?

Gedenkt die Bundesregierung, nachdem Bundesländer ihre Rundfunkhoheit dem sogenannten „freien Markt“ opfern und unter Wirtschaftsrecht stellen, Bundeshoheit zu beanspruchen?

Gut, den Streit zwischen Bund und Ländern gab es zehn Jahre, bis 1961 das Verfassungsgericht die Rundfunkhoheit den Ländern eindeutig zuwies. Das Gericht hat aber immer wieder betont, die Organisation des Rundfunks dürfe nicht dem freien marktwirtschaftlichen Spiel der Kräfte überlassen werden.

Genau das ist heute Ziel. Mit Worten wird mehr Spielraum angekündigt, in Wahrheit will man den Übergang zu einem kommerzialisierten Mediensystem. Dazu sagte Südfunk-Intendant Hans Bausch am 28. Juni vor dem Ständigen Ausschuß des Landtags von Baden-Württemberg: „Wer diesen Bogen überspannt, liefert den Rundfunk dem ‚Recht der Wirtschaft‘ aus, und das paßt natürlich vorzüglich zur hoheitlichen fernmelderechtlichen Kompetenz des Bundes.“



Die Propagandisten strotzen nur noch so mit Marktbegriffen. In dem Artikel „Deutschland - eine Fernsehprovinz?“ von Jens Wendland in der FAZ vom 15. August taucht kein Hinweis auf Artikel 5 des Grundgesetzes oder auf die Verfassung überhaupt auf. Wir finden aber reichlich: Verwertungsgesellschaft, Fernsehkonsum, Massenkonsum, Markenartikel, Markt von morgen, Medienkonzerne, unternehmerisches Risiko. Er spricht von den neuen privaten Rundfunkunternehmern oder von dem durch die Neuen Medien technisch eröffneten neuen Rundfunkmarkt. Und wenn die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten sich selbst in Ordnung gebracht hätten, könnte das das Vertrauen der privaten Unternehmer in den neuen Rundfunkmarkt sichern helfen.

Schlimm genug! Aber der Beitrag von Reinhart Ricker in „Die Welt“ vom 13. August darf nun ganz und gar nicht unwidersprochen bleiben. Ricker, Professor für Publizistik in Mainz, gilt als Aushängeschild der CDU unter den Medienrechtlern, der bereits in der Enquete-Kommission des Bundestages chaotische Situationen inszenierte.

Er will den Meinungsmarkt gewährleistet wissen. Dabei spielen Rundfunk und Presse als Werbeträger, spielt das Inseratengeschäft, das Werbeaufkommen, kurz der Markt die wesentliche Rolle.

Ihm ordnet Ricker - es ist nicht zu fassen - das Grundrecht auf Meinungsfreiheit unter, der Gesetzgeber sei jetzt außen vor: „Mit der einmal erfolgten Grundentscheidung für die Privatisierung des Mediums ist das Jedermannsrecht auf Zugang zum Rundfunk eröffnet. Wenn auf diese Weise Rundfunkfreiheit eine private Freiheit geworden ist, dann steht sie prinzipiell allen zu, das heißt auch der Presse. Das Jedermannsrecht steht dann aber nicht mehr zur freien Disposition des Gesetzgebers. Vor allem kann er es nicht mehr beliebig weit einschränken, um bestimmte öffentliche Interessen, etwa Wettbewerbsgesichtspunkte, zu wahren. Hierin liegt ein fundamentaler Unterschied zwischen privater Rundfunkfreiheit und öffentlich-rechtlichen Gestaltungsformen. Denn der prinzipiell gleiche Zugangsanspruch aller zum privaten Rundfunk ist ein grundrechtlich geschützter Anspruch. Seine Einschränkung ist eine Grundrechtsbeschränkung. Dies darf aber nur im Rahmen einer Güterabwägung erfolgen, sofern diese Einschränkung zum Schutz anderer Rechtsgüter erforderlich und geeignet ist.“

Solch ein Umkehrschluß ist schlichtweg nicht nur ein verfassungsrechtlicher, sondern ein politischer Skandal. Unter den Regierenden wird er geduldet, weil er ihre Politik verkörpert. Natürlich haben selbst die risikofreudigsten Unternehmer erkannt, daß sie Millionen verlieren, wenn sie Hörfunk und Fernsehen als Geschäft betreiben wollen.

Auch ist der Frequenzmangel noch nicht verschwunden und keiner weiß, was die Leute, die ja überhaupt nicht gefragt werden, an zusätzlichem Geld etwa für Direkt-Satelliten auszugeben bereit sind. Alle diese Unabwägbarkeiten sind die eine Seite. Aber die politische ist das Dulden des Bundeskanzlers, den diese ungeheuerliche Geschäftsmacherei nicht stört.

Wenn Herr Kohl zur Eröffnung der Berliner Funkausstellung sich über den technischen Fortschritt freudig lächelnd ausläßt, darf er politisch nicht kneifen. Es sei denn, er spart sich starke Worte für sein Gespräch mit den Ministerpräsidenten im September auf, damit einige von ihnen wissen, daß sie ihre rundfunkpolitische Kompetenz an den Bund verschenkt haben, wenn denn schon Rundfunk nichts als Geschäft ist.

(-/26.8.1985/rs/ks)

+ + +



Aus Fehlern lernen

Ein Plädoyer gegen die Betriebsgenehmigung für den Schnellen Brüter

Von Michael Müller MdB

Seit Jahren warnen besorgte Wissenschaftler und engagierte Umweltschützer vor den Gefahren der Plutonium-Wirtschaft. Im Mittelpunkt der Kritik an einer verfehlten Energie- und Technologiepolitik steht der Schnelle Brüter (SNR 300) in Kalkar, der immer mehr zu einem Symbol fragwürdiger Fortschrittsvorstellungen geworden ist.

Heute ist der Schnelle Brüter ein Testfall, ob die SPD aus gemachten Fehlern lernt und zu notwendigen Korrekturen bereit ist.

Der SNR 300 ist zu einem Finanzdebakel geworden, sein Konzept gilt heute bereits technisch als überholt, Entsorgungsfragen sind ungeklärt. Noch entscheidender allerdings ist, daß eine Inbetriebnahme die Grundlagen für einen gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung der Zukunft, auf den komplexe Gesellschaftssysteme angewiesen sind, zerstören würde.

Zur Zeit steht die Entscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als Genehmigungsbehörde über die 18. Teilerrichtungs-genehmigung an, ebenso in einem absehbaren Zeitraum die Betriebsgenehmigung, denn der Schnelle Brüter steht vor seiner Fertigstellung.

Bei diesen Entscheidungen steht die Glaubwürdigkeit der SPD auf dem Spiel, ob sie ihre energiepolitischen Beschlüsse vom Essener Bundesparteitag umzusetzen in der Lage ist. Sie darf sich auch nicht auf eine formale Rechtsposition zurückziehen und auf die Gesamtverantwortung der Bundesregierung verweisen. Schon allein aus den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen und den beabsichtigten Änderungen im technischen Konzept ergeben sich gewichtige Gründe für eine Beendigung des Projektes SNR 300.

Sachverständige der Betriebsgesellschaft bestätigen, daß der SNR 300 Waffen-Plutonium produziert („weapons-grade“ nach US-Klassifikation). Der Anteil an Pu 239 beträgt etwa 95 Prozent. Dieser Sachverhalt ist sämtlichen bisherigen Genehmigungsunterlagen nicht zu entnehmen. Die Genehmigungsbehörde hat bisher nichts davon gewußt.



Das Schadenspotential des SNR 300 (Unfallfolgen) erhöht sich infolge der Reaktorkernänderung um etwa das Dreifache; dies liegt an dem höheren Inventar an Plutonium.

Die sicherheitstechnischen Wirkungen der beantragten Änderung auf die Gesamtanlage sind noch unklar. TÜV-Sachverständige der Genehmigungsbehörde geben den zusätzlich erforderlichen Begutachtungsaufwand mit neun Monaten an.

Nach den vorhandenen Erkenntnissen vergrößert der neue Reaktorkern das nukleare Explosionspotential (Explosionsenergie) des SNR 300, die Wahrscheinlichkeit für hochenergetische Bethe-Tait Unfälle.

Der Betreiber SBK hat die Änderung des Reaktorkerns allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorgesehen (Einsparung von etwa 200 Millionen DM Betriebskosten, dadurch, daß die Brennelemente seltener gewechselt werden müssen und ihre Herstellung billiger wird). Eine sicherheitsorientierte Betrachtung in Richtung physikalisch inhärenter Kern wurde nicht vorgenommen.

Bei einer Genehmigung des jetzt beantragten Reaktorkonzeptes könnte die Genehmigungsbehörde ihre 1972 mit Erteilung der 1. Teilerrichtungsgenehmigung festgelegten Zusagen über die maximal zulässigen Werte für die Reaktorleistung, den Abbrand und die Standzeit der Brennelemente nicht mehr einhalten.

Eine Inbetriebnahme des Schnellen Brütters und damit der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft ist noch von weit größerer Bedeutung als die Auseinandersetzungen um die Startbahn West. Deshalb darf es nicht um eine lähmende oder rechthaberische Vergangenheitsbewältigung gehen, sondern wir müssen gemeinsam versuchen, das Projekt in überzeugender Form zu stoppen.

(-/26.8.1985/rs/ks)

+ + +

